Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Band: 12 (1917)

Heft: 9

Artikel: Etwas aus der Geschichte des Antimilitarismus

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-351377

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

trag einzubringen über eine Revision der Kantonsversassung im Sinne des gleichen Stimmrechts und der gleichen Wählbarkeit für Schweizerbürgerinnen wie für Schweizerbürger in allen Angelegenheiten und für alle Aemter des Kantons, der Bezirke und Gemeinden.

Frauen in Geschwornen-Gerichten.

Zur Frage der weiblichen Geschworenen haben die Wiener Genossinnen am 25. Juli in einer Bersammlung Stellung genommen. Genosse Hilberand führte im einleitenden Referat auß: "Es war, als ob die Spiehbürger auß vergangenen Jahrhunderten aufgestanden wären, um zegen die Rechte der Frauen Stellung zu nehmen. Wan fürchtet vor allem, daß die Frauen zuviel nach Empfinden urteilen. Ja, wäre es denn ein so schreckliches Unglück, wenn in die jetzige Justiz mehr Gefühl hineinkäme? Von Gefühllosigkeit in der Justiz haben wir gerade genug zu spüren bekommen.

Genossin Schlesinger hob vor allem hervor, daß die Forderung, Frauen als Geschworene zuzulassen, keine frauenrechtlerische Sache sei, sondern "wir stellen sie im Namen der Demofratie". Den Frauen würde mit der Besetzung zum Geschwornenamt die schwere Pflicht auferlegt, daß sie als Richter über die Opfer einer schlechten Gesellschaftsordnung urteilen sollen. Die unbemittelte Klasse kommt viel leichter mit dem Gesetz in Konflikt, wie die, die alles im Ueberfluß hat, der es an nichts gebricht. Und wer sind die Richter und Geschwornen, die über diese Ungliicklichen urteilen? Angehörige der besitzenden Klasse, die nie empfunden haben, was die Not aus einem Menschen machen kann. Unsere Justiz ist auch eine Geschlechtsjustiz. Denken wir an die Kindesmörderin! Hier geht der Mann, der doch an dem Verbrechen mitschuldig ist, nicht nur ganz straflos aus, sondern es kann sich auch fügen, daß er gegen die Mutter seines Kindes als Richter oder verurteilender Geschworner auftritt, wie es Leo Tolstoi in seinem Roman "Auferstehung" so erschütternd schildert. Wir verlangen also, daß auch Frauen als Geschworne wirken sollen, nicht aber ernannte, sondern auf Grund des allgemeinen und direkten Wahlrechts gewählte Geschworne, weil wir wissen, daß die reiche Frau für die Empfindungen der notleidenden Frau, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten ist, wenig Verständnis haben wird. . .

Hierauf wurde folgender Beichluß gefaßt:

Die Frauenbersammlung anerkenat freudig, daß in der letzen Tagung des Karlamentes zu verschiedenen Walen die Ausdehnung der politischen Rechte auf die Frauen gesordert worden ist. Sie erwartet, daß die Genossen der Fraktionen im Reichsrat, in den Landtagen und Gemeinden in der Durchsehung der Forderungen nicht erlahmen, die den Frauen das gleiche Recht sichern. Sine besondere Pflicht des Karlamentes erblich die Versammlung darin, daß endsich der § 30 des Vereinsgesetzgestrichen, den Frauen das gleiche Vertretungsrecht sür alle gestelsgebenden und verwaltenden Körperschaften eingeräumt und daß fünstig die Wahl von Geschwornen auf Grund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes ohne Unterschied des Geschliechtes vorgesehen werde.

Wir freuen uns über den Kampfesmut unserer österreichischen Schwestern zur Erlangung ihrer politischen Gleichberechtigung mit den Männern im Staate. Friedrich Ablers Tat, die nichts anderes war, als der Aufschrei des gequälten, blutig unterdrückten Prosetariats, hat sie zu erneutem Hande des Standrechts, wo ein paar gedankenlos gesprochene Worte, das Nichtlüsten eines Hutes und dergleichen harmlose Vergehen Männer, Frauen und Kinder in den Kerker und sogar unter den Galgen zu bringen vermochten, die Frauen sich wieder auf ihre Wenschenrechte besinnen.

Etwas aus der Geschichte des Antimilitarismus.

Wer etwa meint, die "Antimilitaristen" das seien Leute, Anhänger der "allermodernsten Arbeiterbewegung", und man kenne solche erst im 20. Jahrhundert, dem wollen wir etwas aus der "Geschichte des Sozialismus in England" von M. Beer in Erinnerung rusen:

"Auch der Antimilitarismus, für den schon im Jahre 1793 in Schottland agitiert wurde, gewann im Jahre 1796 in England an Anhängern. Es wurden Flugblätter und Proklamationen verbreitet, in denen die Soldaten und Matrosen ausgesordert wurden, sich mit dem Bolke sür die Freiheit zu vereinigen. In den Fahren 1796 und 1797 brachen in der in den heimischen Gewässern stationierten englischen Flotte umfassende Meutereien aus, die — nach einem dem Parlament unterbreiteten Geheimbericht — zum Teile auf die Agitation der Revolutionäre zurückgesührt wurden.

Die Agitation veransaßte die Regierung im Jahre 1797, ein Geset annehmen zu lassen, das die Ausreizung von Soldaten und Matrosen zum Ungehorsam und zur Meuterei sowie dibnahme von ungesetzlichen Siden, wie sie dei geheimen Verdindungen im Schwange waren, mit den schwersten Strasen deslegte. Auf Grund dieses Gesetzes wurden im März mehrere Syndikalisten wegen Veröffentlichung und Verbreitung eines antimilitaristischen Aufruses unter Antsage gestellt und zu verschiedenen Gesängnisstrasen verurteilt. In den Jahren 1790 bis ungefähr 1820 herrschte von Zeit zu Zeit water den besitzenden Klassen eine wahrer Revolutionsschrecken, so daß die Regierung immer auf eine gesügige parlamentarische Mehrheit für ihre Ausnahmegeses rechnen durste. Auf Grund des Gestes vom Jahre 1797 wurde ein Revolutionär namens Fuller im selben Jahre zum Tode verurteilt und hingerichtet. Er hatte eine antimilitarischische Proklamation verbreitet und einen Soldaten der Coldstream-Garde in London sür seine Ziele gewonnen. Fullers Broklamation lautete:

"Brüder und Mitbürger! Wir, bas Bolf von Großbritannien, euere Freunde, euere Landsleute, euere Leibensgenoffen, bitten euch, für einige Minuten euere Bajonette und Flinten beiseite zu legen und fich als Menschen zu fühlen. Stedt bas Schwert bes Morbes in die Scheibe! Hört auf, Meuchelmörder euerer Mitmenschen zu sein! Wir ersuchen euch, uns als euere Freunde zu betrachten und uns mit Aufmerksamkeit zuzuhören. Unser Land blutet aus allen Poren. Das Bolk versinkt ins Glend. Die herrschenden, die sich eurer bedienen, bedrücken uns bis aufs Blut. Soret alfo! Ihr sowohl wie bas Bolt leibet, und alle befinden wir uns in Bebrängnis. Warum follen wir noch unfer gemeinfames Glend vermehren burch Uneinigkeit und Feindschaft? Warum follen wir einander zerfleischen, wenn boch alle unter berfelben Grausamkeit leiden und demselben Lande, demselben Bolke angehören? Reichen wir uns die Hände als Freunde, und aus dieser Freundschaft wird bie Freiheit entspringen, bie bem Solbaten wieber fein heim und seine Familie gurudgeben und bei ihm bie Stelle von Kaserne und Thrannei einnehmen werden . . . Die Beit ber Freiheit naht heran. Auf ben Ruinen ber Thrannei baut die Bernunft einen Balaft der Bereinigt euch mit Glüdseligkeit für alle Nationen . . . ben Bebrudten gegen bie Bebruder und beichleunigt bie Schritte ber Freiheit . . . Gebenkt, baß Morb Morb bleibt, auch wenn ihr auf Befehl ber Thrannen schießt. Ihr könnt bem Urteil ber sozialen Gerechtigkeit nicht entgehen. Deshalb bitten wir euch, das Mordhandwerk abzulegen. Mögen die Solbaten die Rechte ber Bürger schüten und wir werden euch gegen die Ungerechtigkeiten, die ihr von eueren Vorgesetzten erleidet, in Schut nehmen. Wenn ihr euch felbft achtet, so macht euere Flinten zu Mitteln bes sozialen Friebens. Wir begrußen euch in aller Bruderlichkeit. Seid einig, ausdauernb und frei!

Man merkt der Proklamation ihr über hundertjähriges Alter durchaus nicht an. Sie könnte heute geschrieben worden sein. Sie ist nicht so derb wie G. Stutz, "Aufruf an die Schweizersoldaten", aber dafür grundsätlicher, wärmer und hinreißender.

Die Zipikisation, die Kultur hat es aber nicht nur in England, sondern in allen kapitalistisch-imperialistischen Staaten herrlich weit gebracht in diesen hundert Jahren. Höben und drüben wenden die Regierungen noch genau dieselben Mittel an zur Verfolgung und Unterdrückung aller derer, die den Militarismus bekämpfen und für den Frieden, die Völkerverbrüderung, ihr Wissen und Können, ihre Freiheit, ja ihr Leben einsehen.

So wenig aber bor hundert Jahren die Revolutionäre sich von Kerferstrasen, ja Hinrichtung sürchteten, ebenso wenig werden unsere zielbewußten Parteigenossen und zeenossinnen sich abschrecken lassen, nicht nur antimilitäristische, sondern überhaupt propagandistische Agitation für unseren Kampf um unser Ziel zu betreiben. Wir sind es den Vorkämpfern und Vorkämpferinnen schuldig. —ob—

aus dem Arbeiterinnenverband

Der Arbeiterinnenverein **Basel** half der Schneibergewerkschaft bei der Organisierung der Schneiberinnen und Weißnäherinnen. Die erste Versammlung war gut besucht und zeitigte so viele Wißstände, daß für lange Zeit Arbeit genug vorhanden ist. Im September soll an die Organisierung der Waschund Puhrrauen geschritten werden.

Schaffhausen bemühte sich um die Organisation der Waschund Puhsrauen und Spetterinnen. Es sanden Versammlungen statt. Die Forderungen wurden im Verhältnisse derzenigen von Zürich geregelt.

Baben ist in gleicher Art und Weise vorgegangen. Sine schöne Anzahl Waschfrauen und Auserinnen leistete dem Ruse des Arbeiterinnenvereins Folge und beschloß nach Anbörung eines Reserates, in eine Bewegung einzutreten. Man einigte sich auf 4 Fr. Taglohn mit voller Besöstigung und 6 Fr. ohne Essen, Stundenlohn 60 Cts. Die Schwierigkeit liegt nun darin, die vom Lande kommenden Arbeiterinnen zu veranlassen und zu überzeugen, daß die Forberungen eingehalten werden milsen und daß ein Richtbeachten Verrat an den übrigen Koleginnen wäre.

Im Kanton Bern sind an einzelnen Orten Vorträge über das Frauenstimm- und -wahlrecht gehalten worden; in Port konnte infolgedessen ein Frauenverein gegründet werden

In der Berner "Tagwacht" wurde der Frauenverein Riban den Genossen als leuchtendes Beispiel vorgeführt.

Im Verein mit der sozialdemokratischen Kartei veranstaltete die Frauengruppe **Rapperswil** einen Vortrag über das Frauenstimm- und Wahlrecht. Die Diskussion zeigte, daß über die für uns so wichtige Frage eine Keihe von Misverständnissen auch in unseren Kreisen bestehen. Die einen meinen, für die "hohe Politit" dürsten sich die Frauen wohl kaum eignen. Was unter hoher Politik aber verstanden wurde, konnten wir nicht ersahren. Sollte der Genosse etwa einen Sitz des Bundesrates meinen, verzichten wir gerne darauf. Leider gibt es immer noch Genossen, welche glauben, die Politik zerstöre das Familienleben. Es scheint uns zwar, daß diese Fabel heute von keinem Arbeiter mehr geglaubt werden könes, werkt er doch täglich am eigenen Leide, was das Hamilienleben zerstört, aber die Gleichberechtigung der Frau ist etwas Neues und dagegen wehrt man sich eben instinktiv.

Es zeigt sich immer wieber, wie notwendig derartige Vorträge mit Diskussion sind gerade im Schoße der Parteiorganisationen, und ersuchen wir die Vorstände, im Winterprogramm einen solchen Abend in erster Linie vorzusehen.

Der Arbeiterinnenverein Zürich wird in der Monatsversammlung Dienstag, den 4. September, mit der gründlichen Behandlung des Parteiprogramms beginnen. Das einleitende Referat hat in verdankenswerter Weise Genosse hu ggler übernommen. Ueber die wichtigsten Punkte soll an einer Reise von weiteren Versammlungen ausgiedig disktutiert werden. Sine Genossin übernimmt jeweils die Ausarbeitung eines kurzen einleitenden Diskussionsreferates über eine ihr wichtig scheinende Frage. Wir versprechen uns gerade von diesen Veranstaltungen sehr viel, da nicht nur die in letzter Zeit zu uns gekommenen Genossinnen der Aufklärung dringend bedürfen. — Während der Ferien sand eine gemütliche Zusammenkunst im Walde statt mit Kinderbewirtung. Die Beteiligten sprachen sich über den Verlauf recht befriedigend aus, haben doch alle das Bedürfnis, sich immer näher zu kommen und sich kennen und schäpen zu lernen, gerade in einer Großstadt ist das oft recht schwer. Unter Leitung der Genossin Maag-Hafner hat sich eine Gesangssektion gebildet, die sich die Ausgabe gestellt hat, Ten-

benzlieber richtig vortragen zu können. Bei gewerkschaftlichen Aufgaben zur Unterstützung der Schneider-, Leberarbeiter- und Textilarbeiterverbände sind einzelne Genossinnen jeweils herangezogen worden. Wir sind der Meinung, daß auf Wunsch der Verbände die Arbeiterinnenvereine noch weit mehr zu leisten imstande sind.

Die vom Zentralvorstand in der Augustnummer gemachten Auregungen scheinen von den wenigsten Vereinen beachtet worden zu sein. Wir empsehlen dringend, noch einmal darauf zu-rückzukommen.

Statuten-Revision. Nur noch wenige Monate trennen uns vom Parteitag der Sozialbemokratischen Partei, der sich in erster Linie mit dem neuen Organisationsstatut zu befassen haben wird. Wir ersuchen nochmals, im Schoße der Vereine den Entwurf rechtzeitig zu besprechen. Die darin vorgesehenen Aenderungen sind in der Hauptsache auf lokalem Gebiete von einschneidender Bedeutung. S gilt deshalb, sich mit der Parteivorganisation in Verdindung zu setzen, damit die im Statut vorgesehenen Hauptpunkte auch praktisch im Sinne des Gedeisens der sozialbemokratischen Arbeiterinnenbewegung durchgesicht werden.

Wir entnehmen dem neuen Organisationsstatut die für unseren Verband und die lokalen Organisationen besonders in Betracht kommenden Abschnitte:

§ 10. Der Parteivorstand besteht aus 17 Mitgliebern, die jeweilen vom ordentlichen Parteitag gewählt werden. Den Genossinnen ist darunter minbestens eine Vertretung von zwei Mitgliedern einzuräumen. Aus den 17 Mitgliedern bezeichnet der Parteitag den Parteipräsidenten. Der Parteivorstand bezeichnet aus seiner Mitte den Vizepräsidenten und den Kassier.

V. Frauengruppe.

§ 22. Die lokalen Organisationen bilben in ihrem Rahmen besondere Frauengruppen, die zur Förderung der Agitation unter den Arbeiterinnen gesonderte Zusammenkünfte und Verssammlungen abhalten.

Wo an einem Orte mehrere Lokalorganisationen bestehen, so können beren weibliche Mitglieder auch eine gemeinsame Frauengruppe bilben.

Bur Unterstühung und Vereinheitlichung der Bestrebungen der lokalen Frauengruppen wählt der Parteivorstand eine zenstrale Frauenagitationskommission, der die weiblichen Mitglieder Bes Barteivorstandes von Amtes wegen angehören. Neben der Ugitationsarbeit und den Beziehungen zu den lokalen Frauengruppen sorgt die Agitationskommission sür dem Vereindung mit dem Parteivorstand sowie mit der internationalen Organisation sozialistischer Frauen und führt die Frauentage durch. Die Bartei leistet eine jährliche vom Varteiausschuß festzusehnde Subvention an die Kosten der Agitation unter den Arbeiterinnen und ermöglicht die Herausgabe eines speziellen Frauenorgans. Die Art des Erscheinens wird vom Parteivorstand gemeinsam mit der zentralen Frauenagitationskommission bestimmt. Diese Instanzen wählen auch die Kedaktion.

Folgender Absatz bes § 16 ift für unsere Lokalorganisationen von einschneidender Bedeutung, daraus resultiert auch der besendere Abschnitt V, Frauengruppe. In einem Organisationsgebiet wird nur

In einem Organisationsgebiet wird nur eine Lofalorganisation von der Bartei aner= fannt.

Die Oktobernummer soll besonders einer gründlichen Aussprache über die Reorganisation unseres Verbandes und der lokalen Sektionen dienen, und laden wir die Genossinnen ein, sich zu äußern. Es liegt uns daran, aus allen Gegenden über diese Frage Einsendungen zu erhalten.

3wei Dahingegangene.

Ginem tragischen Geschicke siel Genossin Nina Brunner aus Zug zum Opfer. Sie starb an den Folgen einer Kilzvergiftung, die sie und ihre vier Kinder sich zugezogen hatten, ein Kind ist inzwischen auch gestorben. Der Mann, ein eifriger Parteigenosse und Gewerkschafter, liegt krank im Wilitärspital, an den Folgen einer Krankbeit, die er sich im langen Grenzbeschungsdienst zugezogen hatte. Genossin Brunner war schon früher Mitglied bes Arbeiterinnenwereins Luzern. In Zug, wohin die Familie übersiedelt ist, half sie den Arbeiterinnenwerein gründen, übernahm das Amt einer Kassierin, das sie in vorzüglicher Art und Weise durchsührte. Troz den großen Schwierigkeiten, die der Verein gerade an einem Orte wie Zug